

§ 1 Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von einem Schuljahr (01. August - 31. Juli) abgeschlossen.

§ 2 Umfang

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung erfolgt an den Kurztagen, derzeit Mittwoch und Freitag, in der Regel von 13:00 Uhr-16:00 Uhr. In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Wir behalten uns vor, die Betreuungszeit entsprechend vorzulegen, sollte der Unterricht einmal vorzeitig enden und keine Aufsicht seitens der Schule gewährleistet sein. Die außerunterrichtlichen Angebote richten sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule und beinhalten Freizeitangebote sowie eine betreute Lernzeit, sofern dies für das betreffende Schuljahr vorgesehen ist.

§ 3 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme an den Angeboten der Übermittagsbetreuung ist für die Dauer des Schuljahres verpflichtend. Eine nur sporadische Teilnahme kann zur Kündigung durch den Trägerverein führen. Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den Erziehungsberechtigten beim Trägerverein rechtzeitig entschuldigt werden. Bei Vorlage einer entsprechenden Einverständniserklärung kann der/die Schüler*in die Nachmittagsbetreuung vorzeitig verlassen.

§ 4 Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber dem Trägerverein im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand, etwaige Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, regelmäßige Medikamenteneinnahme) sind schriftlich zu benennen.

§ 5 Ärztliche Behandlung / Unfallversicherung

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Betreuungspersonen, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen. In solchen Fällen haben die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu informieren.

Für die an der Maßnahme teilnehmenden Kinder besteht Unfallversicherungsschutz auch dann, wenn die Maßnahme an unterrichtsfreien Tagen oder in den Ferien stattfindet.

§ 6 Gebührenregelung

Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte dem SEPA-Lastschriftmandat (Blatt 3).

Bei der Berechnung der Gebühren wurde davon ausgegangen, dass das Kind ganzjährig an der Maßnahme teilnimmt. Eine Unterschreitung der Betreuungszeiten durch die Erziehungsberechtigten sowie Abwesenheit des Kindes aufgrund Krankheit oder aus anderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung der Gebühren.

Die Gebührenpflicht besteht bis zur Kündigung des Betreuungsvertrages nach § 7.

Der Trägerverein behält sich entsprechend angekündigte Gebührenerhöhungen vor, wobei dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wird.

§ 7 Kündigung des Betreuungsvertrages

Eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten ist innerhalb des laufenden Schuljahres nicht möglich (Ausnahme: Schulwechsel des Kindes).

Bei einem Schulwechsel des Kindes können die Erziehungsberechtigten den Betreuungsvertrag zum Ende des betreffenden Monats kündigen.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages wegen Schulwechsel muss schriftlich beim **Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V., Düsseldorf Straße 175, 51063 Köln** eingehen.

Alternativ per E-Mail an: support@kbw-koeln.org

Bei einem Schulwechsel des Kindes können die Erziehungsberechtigten den Betreuungsvertrag zum Ende des betreffenden Monats kündigen.

Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Gebühren oder zusätzlicher Entgelte mehr als sechs Wochen im Rückstand sind. Der Trägerverein behält sich vor, im Falle rückständiger Zahlungen Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu erheben.

Weiterhin ist eine Kündigung des Vertrages durch den Trägerverein nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zum Ende des betreffenden Monats möglich, falls das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist (wichtiger Grund).

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung mit allen Rechten der Betroffenen steht jederzeit im Internet unter www.kbw-koeln.org zur Einsicht zur Verfügung.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vorstehenden Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Jede handschriftliche Änderung des Vertrages ist unwirksam.

Kolping Bildungswerk
Diözesanverband Köln e.V.
Geschäftsbereich Kinder & Bildung

Düsseldorfer Straße 175
51063 Köln (Mülheim)

Telefon: 0221 – 93 33 36-0
Telefax: 0221 – 93 33 36-29
E-Mail: support@kbw-koeln.org
Page: www.kbw-koeln.org

Bankverbindung:

Pax-Bank

Blz 370 601 93

Kto 108 640 20

IBAN DE38 37060193 00 10864020

BIC GENODED1PAX
